

Anfrage Nr.: AF1751/21

Datum: 24.09.2021

## **A N F R A G E**

Fraktion AfD

### **Gegenstand:**

Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31,  
Marschnerstraße/Canalettostraße

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Sicherung der Planungsziele hat der Stadtrat am 28. Juni 2018 für den Geltungsbe-  
reich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 des Bauges-  
etzbuches (BauGB) beschlossen. 2020 hat der Stadtrat die Veränderungssperre für  
den Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalet-  
tostraße um ein Jahr verlängert.

Dazu meine Fragen:

### **Fragen:**

1. Ist die Veränderungssperre zum 30. August 2021 außer Kraft getreten?
2. Als Vorentwurf zum Bebauungsplan wurden zwei Varianten (Variante 1 „Quartiersein-  
gang“ sowie Variante 2 „Grünkeil“) erarbeitet. Wie ist dazu der derzeitige Verfahrens-  
stand?
3. Liegt der Landeshauptstadt Dresden ein Bauantrag für das Flurstück 227/1, Gemarkung  
Altstadt II vor?

Mit freundlichen Grüßen

Monika Marschner